



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
- 4. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
- 5. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 24.07.2013 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom 02.09.2013 bis 04.10.2013 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom 02.09.2013 bis 04.10.2013 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 25.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2015 bis 15.01.2016 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 25.11.2015 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2015 bis 15.01.2016 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2016 festgestellt.

Stad Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Die Regierung von Mittelfranken hat die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Stad Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

9. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Stad Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



6. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000